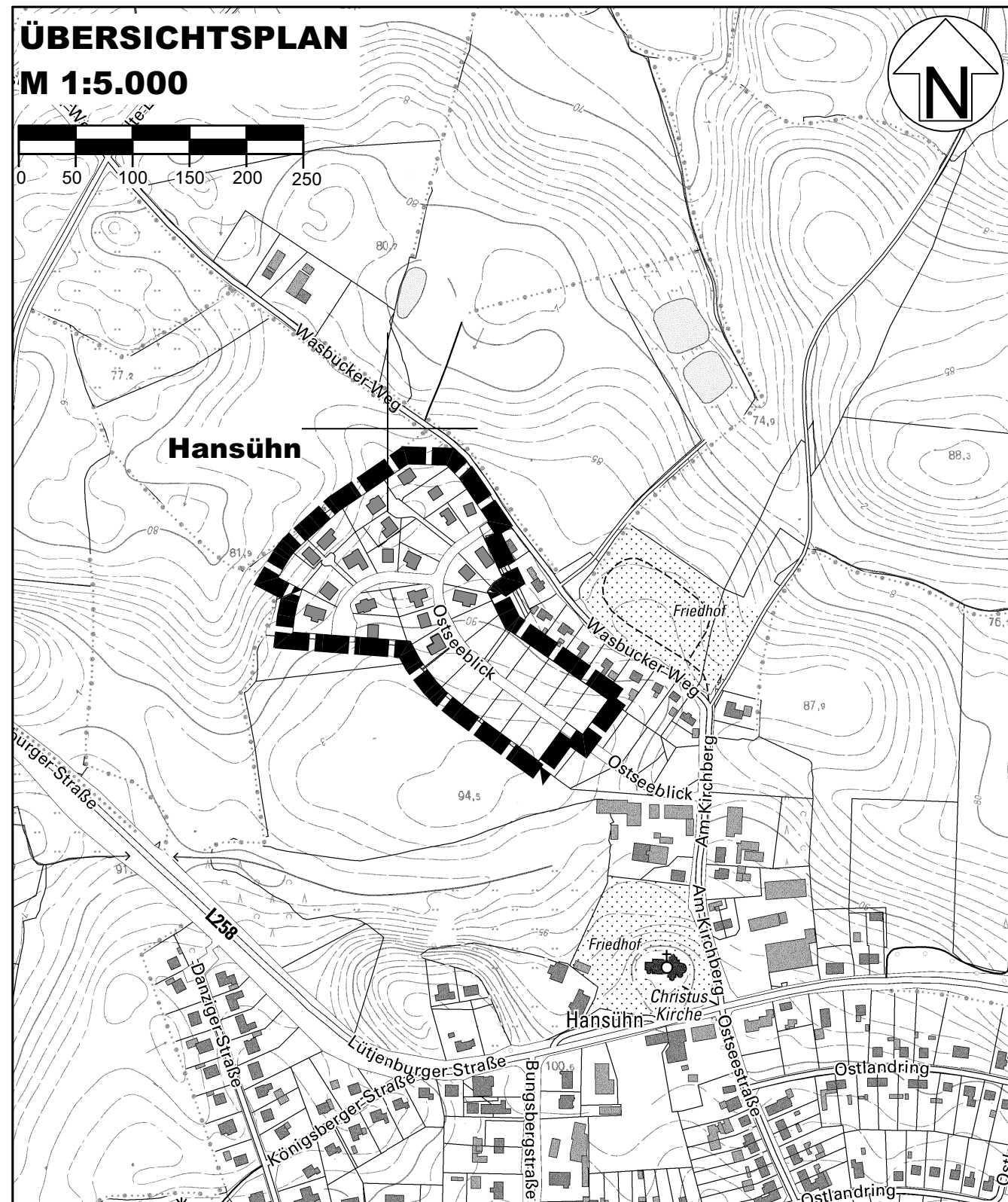




■ ■ ■ ■ ■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG

TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO 2021

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8, 1. Änderung gelten, soweit nachstehend für den im Übersichtsplan gekennzeichneten Geltungsbereich dieser 2. Änderung nicht anders festgesetzt, unverändert fort.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 16 BauNVO)

- Die in der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 8, 1. Änderung festgesetzte Grundflächenzahl von 0,22 wird ersetzt durch eine Grundflächenzahl von 0,25.

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 10, 13a des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.09.2022 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8, 2. Änderung für ein Gebiet in Hansühn, südwestlich des Wasbucker Wegs, beidseitig der Straße Ostseeblick -Große Koppel-, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Umwelt-, Bau- und Tourismusausschusses vom 19.08.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord“ am 24.09.2021.
- Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.08.2021 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 / § 13 Abs. 2 Nr. 1 / § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 13b von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Der Umwelt-, Bau- und Tourismusausschuss hat am 17.11.2021 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.03.2022 bis 08.04.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 23.02.2022 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-oldenburg-land.de/Bauen-Wirtschaft/Bauleitplanung ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 04.03.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wangels, den Siegel (Christin Voß)
- Bürgermeisterin -

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.09.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B) am 28.09.2022 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Wangels, den Siegel (Christin Voß)
- Bürgermeisterin -

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wangels, den Siegel (Christin Voß)
- Bürgermeisterin -

- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am durch Abdruck eines Hinweises in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord“ und ergänzend am auf der Internetseite der Gemeinde Wangels unter www.amt-oldenburg-land.de ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Wangels, den Siegel (Christin Voß)
- Bürgermeisterin -

SATZUNG DER GEMEINDE WANGELS ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8

für ein Gebiet in Hansühn,
südwestlich des Wasbucker Wegs, beidseitig der Straße Ostseeblick,
-Große Koppel-